

Zwischenbericht

für das am 30. Juni 2003 abgeschlossene Halbjahr

The Equitable Life Assurance Society

City Place House
55 Basinghall Street
London
EC2V 5DR
www.equitable.co.uk

Board of Directors

Vanni Treves, Chairman (a, b, c, e)

Charles Thomson, Chief Executive (b, d)

Nigel Brinn, Finance and Investment Director (d)

David Adams OBE, Non-executive Director (a, d)

Ron Bullen, Non-executive Director (a)

Sir Philip Otton, Non-executive Director (b, c, e)

Michael Pickard, Non-executive Director (d)

Fred Shedden, Non-executive Director (b, d)

Peter Smith, Non-executive Director (a, b, c, e)

Andrew Threadgold, Non-executive Director (d)

Jean Wood, Non-executive Director (d)

Angaben zur Mitgliedschaft in den wichtigsten Board Committees

- (a) – Prüfungsausschuss
- (b) – Rechtsprüfungsausschuss
- (c) – Entschädigungsausschuss
- (d) – Investitionsausschuss
- (e) – Nominationsausschuss

Verantwortlicher Aktuar

David Murray

Rechtsberater

Lovells
Atlantic House,
Holborn Viaduct
London
EC1A 2FG

Rechnungsprüfer

PricewaterhouseCoopers LLP
Southwark Towers
32 London Bridge Street
London
SE1 9SY

	Seite
Unternehmens- und Finanzbericht	2 – 8
Gewinn- und Verlustrechnung	9
Bilanz	10 – 11
Anmerkungen zur Rechnungslegung	12 – 16
Bericht der unabhängigen Rechnungsprüfer	17

Sehr geehrte Mitglieder,

Im Jahresbericht der Society, der im März 2003 veröffentlicht wurde, erwähnte Ihr Board, "alle Probleme, denen die Society auch in Zukunft ausgesetzt ist, mit Nachdruck anzugehen". Wir erwähnten zudem, dass wir für das zukünftige Jahr "vorsichtig optimistisch" waren. An diesen Aussagen halten wir fest. Ihr Board ist davon überzeugt, dass die Society in der ersten Jahreshälfte 2003 erhebliche Fortschritte in Richtung einer höheren Stabilität erzielt hat. Das Geschäft ist jedoch weiterhin einzigartigen Herausforderungen und Ungewissheiten ausgesetzt.

In diesem Bericht liefern wir detaillierte Angaben zur derzeitigen Position der Society und zu Entwicklungen bei Schlüsselprojekten. Die wichtigsten hier erwähnten Fragen wurden bereits in früheren Berichten hervorgehoben. Aber dieser Bericht liefert eine Aktualisierung sowie eine Analyse der bedeutendsten rechtlichen und finanziellen Risiken und Unsicherheiten, von denen das Geschäft weiterhin überschattet wird.

Equitable Life ist solvent. Die kontinuierliche Aufrechterhaltung der Solvenz - die Fähigkeit der Society, ihren garantierten Verpflichtungen gegenüber den verbleibenden Versicherungsnehmern und Rentenempfängern nachzukommen - bleibt das oberste Ziel Ihres Boards.

Wir freuen uns, Ihnen gute Fortschritte bei der Lösung der wichtigsten bekannten Forderungen gegenüber der Society, bekannt geben zu können. Insbesondere haben wir eine Einigung in Bezug auf den hohen Anteil der Ansprüche ehemaliger Nicht-GAR-Versicherungsnehmer erzielt. Zudem werden wir in Kürze das angepasste Korrekturprogramm für GAR-Versicherungsnehmer, die vor dem Entscheid des House of Lords im Hyman-Fall in den Ruhestand getreten sind) einführen.

Es verbleiben noch immer schwierige Probleme aus der Vergangenheit, die gelöst werden müssen. Diese sind nicht neu, aber ihre Konsequenzen bleiben ungewiss. So ist es

beispielsweise im Fall der Penrose-Ermittlung, die durch das HM Treasury in Auftrag gegeben wurde, möglich, dass es zu Forderungen gegenüber der Society nach deren Veröffentlichung kommt. Oder, auf der positiven Seite, mögliche Chancen für eine Entschädigung der Versicherungsnehmer durch andere Parteien, die dieser Bericht aufdecken könnte.

Die fundamentale Unsicherheit im Zusammenhang mit dem angemessenen Betrag, der für Forderungen aufgrund von Fehlverkäufen und andere Rückstellungen bereitgestellt werden muss wird anhalten, bis die verschiedenen Überprüfungen substanziell abgeschlossen sind, was bis etwa Ende 2004 erreicht sein dürfte. Ihr Board vertritt nach vielen Gesprächen und Beratungen die Ansicht, dass das Niveau der Rückstellungen für Fehlverkäufe und sonstige Forderungen angemessen ist. Allerdings bleibt offensichtlich das Risiko bestehen, dass zusätzliche Forderungen entstehen, oder dass sich bereits vorgenommene Rückstellungen als unzureichend erweisen.

Im letzten Jahr hat Ihr Board klare Geschäftsziele festgelegt, die der Society den Weg zu einem stabilen Fundament ebnen sollen, und um sicherzustellen, dass wir die verschiedenen Versicherungsnehmerklassen fair behandeln. Dazu zählen:

- Auflösung ausstehender Forderungen gegenüber dem Fonds.
- Stabilisierung des überschussbeteiligten Portfolios, um die kontinuierliche Solvenz sicherzustellen.
- Sicherstellung der Einhaltung der Garantien gegenüber Versicherungsnehmern durch Verfolgen einer entsprechenden Anlagestrategie.
- Senkung der Ausgaben und Wiederherstellen eines effizienten Geschäftsmodells.

In diesem Unternehmens- und Finanzbericht werden die guten Fortschritte bei der Erreichung dieser Zielsetzungen aufgezeigt.

Prüfung des GAR-Korrekturprogramms und der verwalteten Pensionsverträge

Ihr Board ist davon überzeugt, dass die Society bei der Entwicklung des angepassten GAR-Korrekturprogramms deutliche Fortschritte erzielt hat. Dieses werden wir für einzelne Versicherungsnehmer, die berechtigt sind darin berücksichtigt zu werden, in Kürze einführen. Das frühere GAR-Korrekturprogramm wurde im März dieses Jahres zurückgezogen. Das ehemalige Board hat dieses im Dezember 2000 eingeführt, um frühere Inhaber von GAR-Verträgen, die vor dem Entscheid des House of Lords im Hyman-Fall in den Ruhestand getreten sind, zu entschädigen. Das ursprüngliche Programm wurde überprüft und von diesem Board zurückgezogen, da es sehr komplex und zeitaufwendig war. Außerdem hätte es den Versicherungsnehmern die Möglichkeit verschafft, die Entscheidungen, die sie bei der Pensionierung getroffen hatten, mit dem Vorteil einer nachträglichen Betrachtung zu überdenken. Die Auswirkungen des deutlichen Rückgangs bei den Aktienmärkten seit dem Jahr 2000 hätten solche Entscheidungen klar beeinflusst. Ihr Board entschied, dass es unfair gewesen wäre, ehemaligen GAR-Versicherungsnehmern die Möglichkeit einzuräumen, Anlageentscheidungen zu Lasten anderer verbleibender Versicherungsnehmer im Nachhinein zu ändern. Außerdem haben wir die Prozesse angepasst. Diese dürften nun einfacher und leichter handhabbar sein, und dies wird mit dem Fortschreiten des neuen GAR-Korrekturprogramms zu größeren Effizienzen führen.

Die von der Regulierungsbehörde FSA lancierte Prüfung des Verkaufs von verwalteten Pensionsverträgen schreitet voran. Bevor die nächste Phase der Prüfung eingeführt werden kann, müssen die Details besprochen werden. In Übereinstimmung mit den Anforderungen der FSA besteht aber weiterhin die Absicht, dass in allen in Frage

kommenden Fällen Entscheidungen getroffen werden, und im Laufe des nächsten Jahres von der Society veröffentlicht werden. Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Prüfung der verwalteten Pensionsverträge können deshalb nicht mit großer Wahrscheinlichkeit vorausgesagt werden.

Die Verpflichtungen in Bezug auf die Prüfung des GAR-Korrekturprogramms und der verwalteten Pensionsverträge wurden um £ 20 Mio. auf £ 440 Mio. erhöht, um den Auswirkungen der Zinssätze auf die Kosten für Kompensationsrückstellungen im Rahmen dieser Überprüfungen Rechnung zu tragen.

Forderungen von ehemaligen Nicht-GAR-Versicherungsnehmern

Im Juni führte die Society eine fallweise Beurteilung von Forderungen früherer Nicht-GAR-Versicherungsnehmer ein. Wir schrieben den ehemaligen Versicherungsnehmern (davon betroffen waren rund 16.000 Verträge) und orientierten sie über das Beanstandungsverfahren der Society und das Regressformular. Gleichzeitig luden wir sie ein, uns zu antworten, wenn Sie der Meinung waren, dass Sie einen berechtigten Anspruch gegenüber der Society im Zusammenhang mit der GAR-Frage haben.

Der Financial Ombudsman Service (FOS) überprüft weiterhin verschiedene Forderungen von bestimmten ehemaligen Nicht-GAR-Versicherungsnehmern. Die Society kooperiert mit dem FOS und hat ihn hinsichtlich der angemessenen Entschädigungshöhe für diese besonderen Forderungen detailliert informiert.

Die Society hat vom FOS, auf der Grundlage seiner eigenen Rechtsberatung, eine vorläufige Stellungnahme erhalten, in der sie bei einigen Fällen ein von der Society abweichendes Vorgehen erwägt. Die Ombudsfrau hat die Ansichten der Society und der Beschwerdeführer eingeholt. Die Society hat dem FOS dargelegt, dass das

angemessenen Vorgehen bei der Entschädigungsbemessung in Fällen wie diesen auf dem eigenen Rechtsgutachten der Society basieren sollte, das mit der von der FSA erhaltenen und veröffentlichten Rechtsauskunft übereinstimmt. Es könnte mehrere Monate dauern, bis die Angelegenheit mit dem FOS und/oder anderen Gerichten abschließend geklärt ist. Beim derzeitigen Stand der Dinge haben wir keinen Grund unser Vorgehen zu ändern. Für diejenigen Beschwerdeführer, die im Rahmen dieser Überprüfung vom FOS behandelt werden, hat der FOS zwischenzeitlich zugestimmt, sie mit Details der Regressangebote zu bedienen, die mit dem Vorgehen der Society zur Regressregelung übereinstimmen, und wir sind erfreut, dass viele von ihnen ihre Forderungen auf dieser Basis bereinigt haben.

Rechtsstreitigkeiten der Society

Im Februar hat der Oberste Gerichtshof den Antrag von Ernst & Young, einen Teil des Anspruchs der Society auszuschlagen, akzeptiert. Im Juli hat das Berufungsgericht den früheren Entscheid aufgehoben, und unserem Anspruch im Wesentlichen wieder stattgegeben.

Am 17. Oktober hat Richter Langley vom Obersten Gerichtshof den Antrag von einigen früheren Nicht-geschäftsführenden Direktoren, die Klage gegen sie fallen zu lassen, abgelehnt, und der Society erlaubt, den Fall gegen eine Gruppe 15 früherer Direktoren fortzusetzen. Der Society wurden in beiden Fällen die Kosten zugesprochen. Diese Entscheide haben die Maßnahmen Ihres Boards, diesen wichtigen, im Interesse der Versicherungsnehmer liegenden Rechtsstreit zu verfolgen, bestätigt. Das Verfahren beider Klagen sollte im April 2005 eröffnet werden.

Ausgehend von unserer Rechtsberatung und der derzeitigen Beurteilung der Chancen auf einen Erfolg, hat Ihr Board die Pflicht zu handeln und wir müssen diese Ansprüche

geltend machen. Sämtliche Ausgleichszahlungen, die die Society erhält, fließen in den überschussbeteiligten Fonds, wo sie zu Gunsten der verbleibenden überschussbeteiligten Versicherungsnehmer investiert werden.

Untersuchungen der parlamentarischen Ombudsfrau und durch die Ermittlung von Lord Penrose

Die Parlamentarische Ombudsfrau kam in ihrem im Juli veröffentlichten Bericht zum Schluss, dass es keinen Hinweis gibt, der FSA hätte in seiner Funktion als vorsichtige Aufsichtsbehörde seine Verantwortlichkeiten während des untersuchten Zeitraums nicht wahrgenommen. Der geprüfte Zeitraum dauerte vom 1. Januar 1999 bis zum 8. Dezember 2000, dem Datum an welchem die Society das Neugeschäft eingestellt hat.

Ihr Board wartet auf die Veröffentlichung des Berichts von Lord Penrose. Seine Bestimmung des Gegenstandes der Untersuchung geht wesentlich weiter und seine Ermittlung ist deshalb wesentlich umfassender als jene der Parlamentarischen Ombudsfrau. Obwohl es die kommerziellen Interessen der Society und seiner Versicherungsnehmer wahr, hat das derzeitige Board die Ermittlungen von Lord Penrose mit sehr viel Informationen versorgt. Lord Penrose überprüft die vergangenen Jahrzehnte der Society und auch die Rolle der verschiedenen Aufsichtsbehörden, die das Geschäft der Society während diesen Jahren überwacht haben.

Es gibt viel Spekulationen über den Fortschritt dieser Untersuchung und den Zeitpunkt der Ablieferung des Berichts von Lord Penrose an das HM Treasury.

Ob der Bericht von Lord Penrose vollständig, teilweise oder überhaupt nicht veröffentlicht wird, liegt im Ermessen des HM Treasury. Der

Bericht von Lord Penrose wird seine Ansicht der Dinge, die falsch gelaufen sind, darlegen. Bei dessen Veröffentlichung, von der wir sehr stark hoffen, dass sie nicht verzögert wird, wird Ihr Board, zusammen mit seinen Beratern, abwägen, welches die möglichen Auswirkungen für die Society sind, und die nächsten Schritte im Namen der Versicherungsnehmer in die Wege leiten.

Sonstige Ungewissheiten

Wie die Society bei früheren Gelegenheiten mitgeteilt hat, wurden, obwohl keine Verfahren eingeleitet wurden, Vorwürfe des Betrugs vorgebracht, einschließlich jener einer kleinen Zahl ehemaliger Nicht-GAR-Versicherungsnehmer, dass das Verhalten der Society (nach 1998) im Zusammenhang mit der GAR-Frage das Maß der Nachlässigkeit überschritt und ein betrügerisches Ausmaß annahm. Nach dem Einholen von Rechtsauskünften ist Ihr Board zum Schluss gekommen, dass es zu keinem bedeutenden Fall von Betrug gekommen ist, und dass Verfahren auf das entschiedenste bestritten würden, falls solche eingeleitet werden.

Es besteht die Möglichkeit, dass es zu weiteren Forderungen wegen Betrugs oder sonstigen Fehlverkäufen gegen die Society kommt, die bis anhin nicht angemeldet worden sind, oder die eine andere Entschädigung fordern. Insbesondere könnten solche Forderungen aufgrund der Kritik am Verhalten der Society im Bericht von Lord Penrose, oder nach dessen Veröffentlichung, oder am Verhalten des früheren Managements und seiner Berater, nach den Untersuchungen der FSA und der Überprüfung durch Aktuarien und Buchhalter, entstehen.

Zahlungen überschussbeteiligter Sofortrenten

Im November 2002 teilten wir schriftlich mit, dass mit Beginn im Februar 2003 während

zwei Vertragsjahren, bei Zahlungen an überschussbeteiligte Rentenempfänger Kürzungen an den Schlussüberschüssen vorgenommen werden. Mit diesen Anpassungen, wird die Position von überschussbeteiligten Rentenempfängern derjenigen anderer überschussbeteiligter Versicherungsnehmer angeglichen, wenn sie im Januar 2006 abgeschlossen sind.

Die Höhe der zukünftigen Zahlungen überschussbeteiligter Sofortrenten hängt von der Performance des überschussbeteiligten Portfolios im Vergleich zum Verringerungsfaktor, den der einzelne Versicherungsnehmer bei Vertragsbeginn gewählt hat, ab. Jedes Jahr reduziert sich die Höhe der Rente um den vom Versicherungsnehmer gewählten Verringerungsfaktor und erhöht sich um den von der Society bekannt gegebenen Schlussüberschussanteil. Im Allgemeinen legen Versicherungsnehmer den Verringerungsfaktor in Zeiten höherer anhaltender Inflation und höherer erwarteter Anlagerenditen fest. Bei niedriger Inflation und tiefen Anlagerenditen, dürfte die Gesamtleistung des überschussbeteiligten Portfolios in vielen Fällen nicht ausreichen, um es der Society zu ermöglichen Schlussüberschussanteile zu gewähren, damit die Reduktion bei der Grundrente ausgeglichen werden kann. Viele überschussbeteiligte Rentenempfänger werden deshalb mit weiteren Einkommensrückgängen rechnen müssen, wenn auch im Allgemeinen in geringerem Ausmaß, als bei den ab Februar 2003 vorgenommenen Kürzungen. Diese Situation kennen auch andere Anbieter von überschussbeteiligten sofort beginnenden Rentenversicherungen, nicht nur Equitable Life.

Überprüfung der derzeitigen finanziellen Lage der Society

In den sechs Monaten seit dem 31.

Dezember 2002 ist der Fund for Future Appropriations (FFA) um £ 103 Mio. auf £ 453 Mio. gesunken. Die Bilanz des FFA per 30. Juni 2003 stellt etwa 4,5% des überschussbeteiligten Portfolios dar, und ist damit praktisch unverändert gegenüber dem Prozentsatz per 31. Dezember 2002. Der FFA ist die wichtigste Messgröße der Finanzlage der Society, da er die freien Reserven darstellt, um den nicht garantierten Überschussanteilen und sämtlichen nicht vorgesehenen Verpflichtungen, oder den über die am Bilanzstichtag vorgesehenen hinausgehenden Verpflichtungen, nachzukommen.

Bei der Beurteilung der Fähigkeit der Society, ihren Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen, ist der FFA ein wichtigerer Maßstab, als der Überschuss zwischen Nettovermögen und Solvabilitätsspanne (RMM), der Teil der finanziellen Erträge bildet, die an die Financial Services Authority (FSA) gesandt werden. Der RMM wird durch Anwendung spezifischer Faktoren in Bezug auf die Vertragsreserven errechnet und dient als Minimum der vorgeschriebene Mindestkapitalausstattung. Falls die überschüssigen Vermögenswerte der Society unter die Solvabilitätsspanne fallen, kann die FSA die Aufbereitung bestimmter Informationen und Vorgehensweisen einfordern, aus denen hervorgeht, wie die Society eine derartige Position zu berichtigen gedenkt. Wenn die Society hinsichtlich ihres FFA jedoch über eine positive Bilanz verfügt und ihren Verbindlichkeiten bei Fälligkeit nachkommen kann, bleibt sie solvent, selbst wenn die Solvabilitätsspanne nicht erreicht wird. Der FSA plant die Einführung neuer Anforderungen für die Messung der Finanzlage bei der jährlichen Renditezahlung. Bis die Anforderungen der FSA abschließend beschlossen sind, können die Auswirkungen auf die Society nicht mit Sicherheit festgelegt werden.

Bei der Beurteilung der Solvenz ist die Fähigkeit der Society ihren garantierten Verpflichtungen gegenüber den

Versicherungsnehmern bei Fälligkeit nachzukommen ausschlaggebend. Zu den garantierten Verpflichtungen zählen deklarierte Überschüsse im Erlebensfall bei überschussbeteiligten Verträgen, die in Bezug auf frühere Jahre bereits bekannt gegeben wurden. Die garantierten Verpflichtungen beinhalten keine Pauschalen für nicht-garantierte Schlussüberschüsse.

Zum Zeitwert überschussbeteiligter Verträge von Versicherungsnehmern zählt eine Schätzung des gewählten, bis dato aufgelaufenen, nicht-garantierten Schlussüberschussanteils. Es ist wichtig festzuhalten, dass der geschätzte Schlussüberschuss, manchmal als Schlussüberschussanteil bezeichnet, der im Vertragswert enthalten ist, nicht garantiert ist. Er ist deshalb weder in der Bewertung der technischen Rückstellungen für das langfristige Geschäft noch als Teil der Solvenzberechnungen enthalten. In Übereinstimmung mit den derzeitigen aktuarischen und buchhalterischen Richtlinien und der in der Branche üblichen Praxis, sind nur garantierte Verpflichtungen in der Bewertung der technischen Rückstellungen des langfristigen Geschäfts in der Bilanz enthalten. Das Ziel der Society beim Nettogewinn besteht darin, in zukünftigen Jahren mindestens soweit angemessen zu sein, um diesen Garantien und Anhebungen von Garantien nachzukommen.

Die folgende Aufstellung zeigt, wie sich der Zusammenhang zwischen FFA und RMM für die Society auswirkt:

	30. Juni 2003 £ Mio.	31. Dezember 2002 £ Mio.
FFA	453	556
Nachrangige Schuldtitel (Anmerkung 1)	334	346
Implicit Item (Künftige Einnahmen; siehe Anmerkung 2)	150	200
Anpassungen an Reservebasis und nicht zulässige Vermögenswerte (Anmerkung 3)	(15)	(23)
Gesetzliches Nettovermögen	922	1.079
Solvabilitätsspanne (Anmerkung 4)	668	723
Überschuss aus Differenz zwischen Nettovermögen und Solvabilitätsspanne (Anmerkung 4)	254	356

1. Für die Aufbereitung des RMM-Berichts können die nachrangigen Schuldtitel als Kapital ausgewiesen werden. Dies wird in der Praxis dadurch erreicht, indem das Konzerndarlehen für Equity Life Finance plc (Emittent der nachrangigen Schuldtitel) bis zu einem Betrag in Höhe von 50% der Solvabilitätsspanne der Society, jedoch nicht darüber, als Kapital verbucht wird.
2. Bei dem sogenannten Implicit Item handelt es sich um ein Bilanzierungsverfahren, das den Versicherungsgesellschaften zur Verfügung steht, und unter bestimmten Umständen durch die FSA zugelassen wird, um über die Verbuchung künftiger Erträge aus bereits abgeschlossenen Versicherungsgeschäften die Reservebasis zu stärken.
3. Gewisse Bilanzsummen sind in einer Höhe auszuweisen, die nach Grundlagen festgelegt werden, welche sich von denen für die Rechnungslegung unterscheiden, oder beim Abschlussbericht für die FSA anders verbucht werden als beim Abschluss der Society.
4. Bei den Zahlen per 30. Juni 2003 für die Solvabilitätsspanne (RMM) und dem Überschuss aus der Differenz zwischen Nettovermögen und Solvabilitätsspanne handelt es sich um Schätzwerte, da keine Anforderung besteht, auf dieses Datum vollständige gesetzliche Renditezahlungen aufzubereiten.

	Januar bis Juni 2003 £ Mio.	Januar bis Dezember 2002 £ Mio.
Eröffnungsbilanz des Fund for Future Appropriations (FFA)	556	1,105
Veränderungen an Nettovermögenswerten und Zinssatzbewertung	12	(80)
Auflösung von Rückstellungen für künftige garantierte Überschüsse für Nicht-GIR-Versicherungsnehmer	–	241
Veränderte Annahmen zur Sterblichkeit	–	(179)
Auswirkungen von Fälligkeit und Rückkäufen auf den FFA	20	(211)
Erhöhung von Rückstellungen und Ausgaben	(97)	(242)
Vertragskosten zur Finanzierung des Pensionsplans von HBOS-Mitarbeitern (ohne erfolgte Zahlungen)	(10)	(106)
Sonstige Veränderungen	(28)	28
Schlussbilanz des Fund for Future Appropriations (FFA)	453	556

Die Bewegung im FFA während 2002 und im ersten Halbjahr 2003 findet sich in der oben stehenden Tabelle.

Die relative Bedeutung von Rückstellungen nimmt hinsichtlich der Frage zu, wie adäquat der FFA ist, um den Risiken der Society zu begegnen, es sei denn, das Niveau an Rückstellungen und die damit zusammenhängenden Unsicherheiten verringern sich in dem gleichen Maße wie sich Anzahl und Wert von Versicherungsverträgen aufgrund von Fälligkeit und Rückkäufen verringern.

Anlage-Performance und die Fähigkeit zur Zahlung von Überschüssen

Im Jahr 2002 beschleunigte die Society die Umsetzung einer vorsichtigeren Anlagestrategie und reduzierte den Aktienanteil des überschussbeteiligten Portfolios, um seinen

Verbindlichkeiten besser nachzukommen. Die Gewichtung zugunsten festverzinslicher Wertpapiere und Anleihen innerhalb des Anlageportfolios hat zur Folge, dass das Wachstumspotenzial des Anlageportfolios begrenzt ist. Dies weil jede Veränderung beim Wert der Anleihen aus Bewegungen von Anleiherenditen entsprechend berücksichtigt wird und Veränderungen im Wert der Verpflichtungen weitgehend ausgeglichen werden. Jegliche Wertsteigerungen in Aktienanlagen werden sich auf die Vermögenswerte der Society und deren Fähigkeit künftige Überschusszahlungen zu steigern kaum direkt auswirken. Die Fähigkeit die Vertragswerte anzuheben hängt in beträchtlichem Maße von den erzielten Erträgen im Portfolio aus Immobilien und Private Equity ab. Der Wert und die Liquidität dieser Vermögenswerte könnte von nachteiligen Marktbedingungen beeinträchtigt werden.

Ausgaben und Rückstellungen

Der Anstieg bei den Rückstellungen und Ausgaben in Höhe von £ 97 Mio. entstand hauptsächlich auf Grund der Auswirkungen höherer Kosten für Projekte, Rechtstreitigkeiten und sonstige Kosten und einem Anstieg von £ 20 Mio. bei den Rückstellungen für das GAR-Korrekturprogramm und verwaltete Pensionsprodukte.

Das Board ist der Ansicht, dass die bereitgestellten Mittel in Form von Rückstellungen genügen, um den unterschiedlichen Forderungen gegenüber der Society nachzukommen. Gleichzeitig stellt es fest, dass Unsicherheiten hinsichtlich einer angemessenen Einschätzung der erforderlichen Rückstellungen bestehen bleiben, vor allem bezogen auf die Frage, in welche Kategorien Kläger je nach Regressanspruch am besten einzuordnen sind, sowie auf die Auszahlungsraten. Daneben kann es aufgrund von aufsichtsrechtlichen Auslegungen und Erfordernissen zu weiteren Veränderungen kommen.

Die Society hat eine Reihe von Rentenverträgen ausgegeben, die garantierte Anlageerträge von 3,5% pro Jahr beinhalten. Bei der Bewertung der Verpflichtungen in Bezug auf diese Verträge, wird davon ausgegangen, dass die relevante Laufzeit auf das erste Vertragsdatum gerechnet wird. Wenn das Marktniveau festverzinslicher Renditen unter diesen Satz fällt, wären höhere Reserven erforderlich.

Equitable Life Finance plc (ELF)

Die Society hat sich bedingungslos und unwiderruflich zur Zahlung von Kapital und Zinsen sowie aller anderen durch ELF, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Society, zu leistenden Zahlungen im Zusammenhang

mit der 1997 emittierten, 8%igen nachrangigen garantierten Schuldverschreibung mit unbegrenzter Laufzeit, verpflichtet.

Sollte die Society bei Fälligkeit der Zinsen im Zusammenhang mit dieser Schuldverschreibung laut letztem Werterstellungstag nicht die erforderliche Solvabilitätsspanne erreichen, wird die Zahlung von ELF aufgeschoben, es sei denn die FSA stimmt einer solchen Zahlung zu.

Wenn gesetzliche Renditezahlungen per 30. Juni 2003 aufbereitet werden müssten, würde das Nettovermögen der Society über ihrer geschätzten Solvabilitätsspanne liegen. Wie bereits oben erwähnt, besteht jedoch die Möglichkeit, dass die Society die Solvabilitätsspanne in Zukunft nicht immer erreichen wird. Insofern ist unklar, ob die Kapital- und Zinszahlungen an die Anleihegläubiger erfolgen können, weil deren Interessen im Vergleich zu denen der Versicherungsnehmer und anderer Gläubiger der Society im Falle einer Liquidierung der Society nachrangig sind.

Schlussfolgerungen des Vorstands hinsichtlich der Unternehmensfortführung

Das Board zeichnet verantwortlich für eine formale Beurteilung, ob die Basis für eine Unternehmensfortführung für die Aufbereitung dieses Abschlusses angemessen ist. Für die Basis zur Unternehmensfortführung wird davon ausgegangen, dass die Society weiterhin dazu in der Lage ist, ihren garantierten Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und anderen Gläubigern bei Fälligkeit nachzukommen. Dafür muss die Gesellschaft nicht nur über

genügend Vermögenswerte verfügen, um Zahlungen im Zusammenhang mit ihrem Geschäft vorzunehmen, sondern auch um Auswirkungen durch andere Ereignisse Stand zu halten, die durchaus als vorhersehbar angesehen werden können.

Das Board hat sich erneut längere Zeit mit der Prüfung relevanter Fragen über die Basis für eine Unternehmensfortführung befasst, die zusammengefasst aus folgenden Risiken bestehen: Erhöhung von Rückstellungen, Verluste auf Kapitalanlagen, Auswirkungen der nach freiem Ermessen festgelegten Überschusszahlungen, zukünftige Ausgabenniveaus (einschließlich der Kosten für laufende Pensionsverpflichtungen für frühere Mitarbeiter) und die Sterblichkeitsrate.

Die Finanzlage der Society wurde anhand einer ganzen Reihe weitgehender Wirtschaftsszenarien prognostiziert. Das Board hat auch die Höhe der Eventualverbindlichkeiten (d.h. Verbindlichkeiten, die nicht in der Rechnungslegung aufgeführt sind, aber möglicherweise auftreten könnten) bei der Analyse der Finanzlage der Society berücksichtigt. Die Ergebnisse dieser Arbeit zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit, die Gesellschaft könne seinen garantierten Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern, über die vorhersehbare Zukunft hinweg, nicht nachkommen, unbedeutend ist. Das Board ist davon überzeugt, möglichen negativen Szenarios begegnen zu können, allerdings besteht keine absolute Sicherheit. Wie bei jedem anderen langfristigen Fonds, könnten unter derartigen Bedingungen schmerzliche Schritte notwendig sein, um Fälligkeitswerte, Zahlungen überschussbeteiligter Sofortrenten und Rückkaufswerte anzupassen.

Darüber hinaus hat das Board die erwähnten möglichen Zusatzforderungen in der Rubrik „Sonstige Ungewissheiten“ berücksichtigt. Das Board hat die Wahrscheinlichkeit eines Eintretens dieser Unsicherheiten geprüft, Rechtsauskünfte eingeholt und ist aufgrund der derzeitigen Informationen zum Schluss gekommen, dass erhebliche, negative finanzielle Konsequenzen höchst unwahrscheinlich sind.

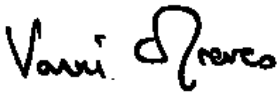
Es hat alle möglichen Risiken und die oben aufgeführten Tätigkeiten sorgfältig abgewogen, und ist zum Schluss gekommen, dass diese Rechnungslegung auf Basis der Unternehmensfortführung aufbereitet werden kann.

In Folge der Volatilität der Kapital- und Immobilienmärkte, der Unsicherheit im Zusammenhang mit Rückstellungen und anderer potenzieller Belastungen für die Finanzlage der Society, und obwohl all diese Faktoren von der Unternehmensleitung sorgfältig geprüft werden, ist sich das Board bewusst, dass die Society ihre Solvabilitätsspanne (Required Minimum Margin) in Zukunft möglicherweise nicht immer erreichen wird. Wie bereits erwähnt, bedeutet ein Nichterreichen der Solvabilitätsspanne als solches nicht die Insolvenz der Society.

Die Society benötigt weiterhin ein sehr sorgfältiges Risiko-Management. In Situationen, die die Fähigkeit des Fonds, den garantierten Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern nachzukommen, gefährden, wird das Board nicht zögern angemessene Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Ausblick

Ihr Board konzentriert sich weiter auf die Sicherstellung der Solvenz von Equitable Life und wir führen die Society weiterhin in Richtung einer höheren Stabilität. Beim Erreichen dieses Ziels haben wir weitere Fortschritte erzielt und für die Zukunft bleiben wir vorsichtig optimistisch. Wie aus diesem Bericht klar hervorgeht, müssen erhebliche Herausforderungen, einschließlich derjenigen die aus der Veröffentlichung des Penrose-Berichts entstehen können, und die anhaltenden grundlegenden Ungewissheiten (insbesondere im Zusammenhang mit dem Niveau der Rückstellungen) erst bewältigt werden.



Vanni Treves
Chairman

Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass die letzten Jahre für die Versicherungsnehmer und Rentenempfänger sehr beunruhigend waren. Aufgrund der bedeutenden finanziellen Zwänge, in denen wir uns bewegen müssen, bestand unser Ziel darin sicherzustellen, dass alle fair behandelt werden. Wir können Ihnen versichern, dass das Board außerordentlich hart im Namen der Versicherungsnehmer tätig ist, um dieses Geschäft in ruhigere Gefilde zu bringen, die Sie verdienen. Um Ihre Interessen jederzeit zu wahren, und um mit den verbleibenden Problemen so rasch und fair wie möglich fertig zu werden, werden wir unsere Anstrengungen fortsetzen.



Charles Thomson
Chief Executive

Gewinn- und Verlustrechnung

für das am 30. Juni 2003 abgeschlossene Halbjahr

Technisches Ergebnis – langfristiges Geschäft

	Anmerkungen	für das am 30. Juni 2003 abgeschlossene Halbjahr		Gesamtjahr bis
		2003 £ Mio.	2002 £ Mio.	31. Dezember 2002 £ Mio.
Prämieneinnahmen, netto Rückversicherung				
Gebuchte Bruttoprämien		169	383	647
Abgegebene Rückversicherung		(108)	(214)	(418)
		61	169	229
Investitionserträge	2	625	1.164	2.134
Sonstige technische Einnahmen		1	1	2
		687	1.334	2.365
Aufwand für Versicherungsleistungen, netto Rückversicherung				
Versicherungsleistungen – Bruttobetrag		2.379	3.281	6.876
Anteil der Rückversicherer		(330)	(465)	(906)
		2.049	2.816	5.970
Veränderung in der Rückstellung für Versicherungsleistungen	6	(37)	(5)	(19)
	4	2.012	2.811	5.951
Veränderung bei anderen technischen Rückstellungen, netto Rückversicherung				
Rückstellungen für langfristiges Geschäft - Bruttobetrag	6	(1.366)	(1.737)	(4.346)
Anteil der Rückversicherer		(5)	9	(18)
		(1.371)	(1.728)	(4.364)
Technische Rückstellungen für verbundene Verbindlichkeiten – Bruttobetrag	6	(103)	(406)	(927)
Anteil der Rückversicherer		118	405	959
		(1.356)	(1.729)	(4.332)
Netto-Betriebsaufwand	3	71	75	288
Investitionsaufwand und Gebühren	2	25	29	52
Nicht realisierte Verluste auf Anlagen	2	36	863	941
Steuern für langfristiges Geschäft		4	10	16
Transfers aus dem Fonds für die zukünftige Bereitstellung von Mitteln (FFA)		(105)	(725)	(551)
		31	252	746
		687	1.334	2.365
Bilanz technisches Ergebnis		-	-	-

Sämtliche bedeutenden, realisierten Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung behandelt. Wechselkursgewinne und -verluste, die durch die Rückübertragung von ausländischen Geschäftstätigkeiten entstehen, fließen direkt in den Fonds für die zukünftige Bereitstellung von Mitteln (FFA) ein. Alle oben genannten Beträge basieren auf fortgesetzten Geschäften.

Bilanz

zum 30. Juni 2003

Aktiven

	Anmerkungen	30. Juni 2003 £ Mio.	30. Juni 2002 £ Mio.	31. Dezember 2002 £ Mio.
Anlagen				
Grundstücke und Bauten	5	1.504	1.866	1.676
Investitionen in verbundenen Unternehmen		132	76	133
Sonstige Finanzanlagen	5	14.583	18.397	16.089
		16.219	20.339	17.898
Vermögenswerte für verbundene Verbindlichkeiten				
		685	637	670
Anteil der Rückversicherer an technischen Rückstellungen				
Rückstellungen für langfristiges Geschäft		416	384	411
Technische Rückstellungen für fondsgebundene Verbindlichkeiten		2.257	2.930	2.375
		2.673	3.314	2.786
Forderungen				
Forderungen aus direktem Versicherungsgeschäft		43	70	53
Forderungen aus Rückversicherungsgeschäft		7	8	22
Sonstige Forderungen		196	73	54
		246	151	129
Sonstige Vermögenswerte				
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		7	7	9
		7	7	9
Vorauszahlungen und Ertragsabgrenzung				
Aufgelaufene Zinsen		217	228	227
Aufgeschobene Akquisitionskosten		9	38	18
Sonstige Vorauszahlungen und Ertragsabgrenzung		3	6	5
		229	272	250
		20.059	24.720	21.742

Verbindlichkeiten

	Anmerkungen	30. Juni 2003 £ Mio.	30. Juni 2002 £ Mio.	31. Dezember 2002 £ Mio.
Nachrangige Verbindlichkeiten	7.2	346	346	346
Fonds für zukünftige Bereitstellungen von Mitteln (FFA)		453	382	556
Technische Rückstellungen				
Rückstellungen für langfristiges Geschäft - Bruttobetrag	6	15.911	19.870	17.261
Ausstehende Forderungen	6	7	58	44
Technische Rückstellungen für verbundene Verbindlichkeiten	6	2.942	3.567	3.045
		18.860	23.495	20.350
Rückstellungen für sonstige Risiken und Aufwendungen	8	87	–	87
Verbindlichkeiten				
Forderungen aus direktem Versicherungsgeschäft		70	124	93
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		67	173	168
Sonstige Verbindlichkeiten, einschließlich Steuern und Sozialabgaben		150	166	90
		287	463	351
Rückstellungen und Ertragsabgrenzung		26	34	52
		20.059	24.720	21.742

1. Grundlage der Erstellung

Der Zwischenbericht der The Equitable Life Assurance Society (die Society) stellt keine gesetzliche Rechnungslegung nach Abschnitt 240 des Unternehmensrechts 1985 dar. Das Ergebnis für den Zeitraum bis 30. Juni 2003 wurde nicht geprüft, es wurde aber von den Rechnungsprüfern der Society, PricewaterhouseCoopers, wie in ihrem Bericht auf Seite 17 dargelegt, einer Prüfung unterzogen.

Die Vergleichszahlen für den Zeitraum bis 30. Juni 2002 wurden dem Zwischenbericht 2002 entnommen.

Die Vergleiche für die Society für das Gesamtjahr, endend am 31. Dezember 2002, stimmen mit den Daten im konsolidierten Jahresbericht und -ergebnis für 2002, die mit Ausnahme der unten aufgeführten Positionen beim Handelsregister eingereicht wurden, überein.

Das Zwischenergebnis ist nicht konsolidiert, und stellt deshalb nur die Ergebnisse der Society (ohne Tochterunternehmen) dar. Die

Zahlen der Unternehmensgruppe unterscheiden sich nicht wesentlich von jenen der Society. Der Zwischenbericht soll dazu dienen, den Mitgliedern der Society Informationen über die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und den Fonds für zukünftige Bereitstellungen von Mitteln zur Verfügung stehen. Der Zwischenbericht wurde vom Board am 11. November 2003 genehmigt.

Der Vorstand hat sich Gedanken über die Angemessenheit der Basis für eine Unternehmensfortführung gemacht, die für die Aufbereitung dieses Zwischenberichts verwendet wurde, besonders in Hinblick auf die Fähigkeit der Society ihren Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen, und die Angemessenheit verfügbarer Vermögenswerte, um diesen Verbindlichkeiten nachzukommen. Wie im Unternehmens- und Finanzbericht erläutert, sind die Direktoren zum Schluss gekommen, dass die angewandte Basis für eine Unternehmensfortführung, die für die Aufbereitung dieses Zwischenberichts

verwendet wurde, weiterhin angemessen ist.

Der Zwischenbericht wurde anhand einer geänderten Gesetzesgrundlage und in Übereinstimmung mit den im Jahresbericht und -ergebnis vom 31. Dezember 2002 dargelegten Bilanzierungsmethoden, mit Ausnahme der Rückstellungen für das langfristige Geschäft, dargestellt.

Rückstellungen für langfristiges Geschäft

Für die Jahresrechnungslegung wird jährlich eine vollständige Bewertung der Rückstellungen im langfristigen Fonds durchgeführt. Der Grossteil der Rückstellungen im Zwischenbericht wurde unter Verwendung derselben Methode berechnet. Ein Teil der Rückstellungen wurde anhand einer Schätzmethode berechnet, welche die Jahresend-Reserven um Veränderungen in diesem Zeitraum korrigiert.

2. Analyse des Investitionsgewinns

	für das am 30. Juni 2003 abgeschlossene Halbjahr		Gesamtjahr bis 31. Dezember
	2003	2002	2002
	£ Mio.	£ Mio.	£ Mio.
Einkünfte aus Zinsen und Dividenden	437	517	1.069
Mieterträge	42	51	96
Realisierte Anlagegewinne	146	596	969
Investitionserträge	625	1.164	2.134
Veränderung bei nicht realisierten Anlageverlusten	(36)	(863)	(941)
	589	301	1.193
Vermögensverwaltungskosten einschließlich Zinsen	(25)	(29)	(52)
Investitionsgewinn für das Halbjahr	564	272	1.141

3. Netto-Betriebsaufwand

	für das am 30. Juni 2003 abgeschlossene Halbjahr		Gesamtjahr bis 31. Dezember
	2003	2002	2002
	£ Mio.	£ Mio.	£ Mio.
Akquisitions- und Verwaltungskosten	62	68	261
Veränderung der aufgeschobenen Akquisitionskosten	9	7	27
	71	75	288

4. Analyse der Versicherungsleistungen

	für das am 30. Juni 2003 abgeschlossene Halbjahr		Gesamtjahr bis 31. Dezember
	2003	2002	2002
	£ Mio.	£ Mio.	£ Mio.
Vertragliche Leistungen			
Todesfall	18	33	61
Fällig werdende Verträge	721	1.033	2.193
Rückkäufe	118	177	348
	857	1.243	2.602
Nicht vertragliche Leistungen			
Rückkäufe	793	1.163	2.561
	1.650	2.406	5.163
Periodische Zahlungen	358	398	775
Bearbeitungskosten	4	7	13
	2.012	2.811	5.951

Gesamter Aufwand für Versicherungsleistungen, netto Rückversicherung

5. Anlagen

	30. Juni 2003		30. Juni 2002		31. Dezember 2002	
	£ Mio.	%	£ Mio.	%	£ Mio.	%
a) Grundstücke und Bauten	1.504	9	1.866	9	1.676	9
b) Sonstige Finanzanlagen						
Aktien und sonstige Wertpapiere mit variabler Rendite und Anteile in Investmentfonds ¹	698	4	2.634	13	732	4
Schulden und andere festverzinsliche Wertpapiere ²	13.108	82	14.113	70	14.149	80
Darlehen	7	–	8	–	7	–
Einlagen bei Kreditinstituten	770	5	1.642	8	1.201	7
	14.583	91	18.397	91	16.089	91
	16.087	100	20.263	100	17.765	100

¹ Einschließlich aufgelisteter Investitionen in Höhe von £ 209 Mio. (31. Dezember 2002: £ 192 Mio.) zum aktuellen Wert.

² Einschließlich aufgelisteter Investitionen in Höhe von £ 13.065 Mio. (31. Dezember 2002: £ 14.069 Mio.) zum aktuellen Wert.

Anmerkungen zur Rechnungslegung

6. Technische Rückstellungen

6.1 Bewegungen bei technischen Rückstellungen (brutto)

	30. Juni 2003 £ Mio.	30. Juni 2002 £ Mio.	31. Dezember 2002 £ Mio.
Eröffnungsbilanz	20.350	25.628	25.628
Rückübertragung technischer Rückstellungen aus Eröffnung ausländischer Filialen	16	15	14
Veränderung in der Rückstellung für langfristiges Geschäft	(1.366)	(1.737)	(4.346)
Veränderung in der Rückstellung für Versicherungsleistungen	(37)	(5)	(19)
Veränderung bei technischen Rückstellungen für verbundene Verbindlichkeiten	(103)	(406)	(927)
Schlussbilanz	18.860	23.495	20.350
Analyse:			
Rückstellungen für langfristiges Geschäft	15.911	19.870	17.261
Ausstehende Forderungen	7	58	44
Rückstellungen für verbundene Verbindlichkeiten	2.942	3.567	3.045
	18.860	23.495	20.350

6.2 Rückstellungen für langfristiges Geschäft

Die Rückstellungen für das langfristige Geschäft wurden anhand der Brutto-Beitragsmethode berechnet, bei der die langfristigen, nicht verbundenen Verbindlichkeiten bewertet werden.

Die Rückstellungen basieren nur auf garantierten Leistungen und beinhalten keine nicht garantierten Schlussüberschussanteile.

Die technischen Rückstellungen wurden anhand versicherungsmathematischer Grundlagen berechnet, die vom Verantwortlichen Aktuar als am besten geeignet erachtet worden sind.

Die wichtigsten verwendeten Annahmen zur Bewertung der Hauptgeschäftsfelder der Society sind nachstehend aufgeführt:

Versicherungszweig	Zinssatz		Zukünftiges Ausgabenniveau	
	30. Juni 2003 %	31. Dezember 2002 %	30. Juni 2003 %	31. Dezember 2002 %
Erlebensfallversicherung (überschussbeteiligt)				
Standard Lebensversicherungs- und allgemeines Rentengeschäft	2,000	2,000	3,00% der Prämie	3,00% der Prämie
Pensionsgeschäft	2,500	2,500	4,00% der Prämie	4,00% der Prämie
Verträge mit periodischer Einmalprämie (überschussbeteiligt)				
Lebensversicherungsgeschäft	3,625	3,625	siehe Anmerkung ii	siehe Anmerkung ii
Laufende Renten – alte Serien	4,500	4,625	£ 40 pro Jahr	£ 40 pro Jahr
Laufende Renten – neue Serien	4,500	4,625	£ 40 pro Jahr	£ 40 pro Jahr
Pensionsgeschäft – alte Serien	4,500	4,625	siehe Anmerkung ii	siehe Anmerkung ii
Pensionsgeschäft – neue Serien	4,500	4,625	siehe Anmerkung ii	siehe Anmerkung ii
Laufende Renten ohne Gewinnbeteiligung				
Standard Lebensversicherungs- und allgemeines Rentengeschäft – vor 1992	4,500	4,750	£ 40 pro Jahr	£ 40 pro Jahr
Standard Lebensversicherungs- und allgemeines Rentengeschäft – nach 1991	4,000	4,250	£ 40 pro Jahr	£ 40 pro Jahr
Pensionsgeschäft	4,500	4,750	£ 40 pro Jahr	£ 40 pro Jahr

- i. Beim überschussbeteiligten Geschäft entsprechen die ausgewiesenen Zinssätze der Zinssatzbewertung. Im Allgemeinen wurde die Bewertung der Zinssätze gesenkt, um Änderungen bei den Rentensätzen am Bilanzstichtag widerzuspiegeln. Entsprechend waren die Bewertungssätze am 30. Juni 2003 im Vergleich zum Vorjahresende geringfügig höher, aber da die Vermögenswerte praktisch mit den Verbindlichkeiten übereinstimmen, wirkt sich dies unter dem Strich nur minimal auf die Vermögenswerte aus.
- ii. Der in den Rückstellungen für die nächsten 12 Monate zulässige Gesamtbetrag für laufende Ausgaben (wo angemessen für Steuerzwecke als Bruttobetrag ausgewiesen), beträgt £ 66 Mio. (31. Dezember 2002: £ 68 Mio.). Der für jedes Folgejahr zulässige Betrag berücksichtigt die Auswirkung von Vertragsabgängen und Inflation.

6. Technische Rückstellungen (Fortsetzung)

6.2 Rückstellungen für langfristiges Geschäft (Fortsetzung)

Je nach Art des Produkts sind zukünftige Ausgaben in unterschiedlicher Weise zulässig:

- Bei überschussbeteiligten Verträgen mit periodischer Einmalprämie, sind Ausgaben durch Angabe einer expliziten Ausgabe pro Vertrag, der sich je nach Vertragstyp gemäss obenstehender Tabelle unterscheidet, zulässig. Sie steigen jährlich um 3,5% der Grundleistung bei Fälligkeit und eine Wertberichtigung der Ausgaben für das Fonds-Management, ausgedrückt in Prozent des Fondswerts.
 - Bei laufenden Renten wird pro Jahr ein Ausgabebetrag je Aktie angewandt, der sich bei Veränderungen der Rente anpasst.
 - Bei anderem Geschäft stellt der Ausgabefreibetrag einen Prozentsatz der zukünftigen Prämien dar. Bei bestimmten Versicherungsverträgen ist der diskontierte Wert der Vertragsgebühr von £ 3,00 pro Jahr in der Rückstellung enthalten.
- iii. Die für die Bewertung der laufenden Renten herangezogenen Annahmen zur Sterblichkeit entsprechen denjenigen der Bewertung vom 31. Dezember 2002.

iv. Technische Rückstellungen beinhalten Beträge hinsichtlich spezifischer Rückstellungen:

- Ein Betrag in Höhe von £ 440 Mio. (31. Dezember 2002: £ 420 Mio.), das entspricht der derzeitigen Schätzung der Kompensationszahlungen oder Anpassungen für zukünftige Gewinne, die im Rahmen des Kompensationsplans an Versicherungsnehmer mit garantierter Rentensatzoption, die vor dem Entscheid des House of Lords, und einer Beurteilung der wahrscheinlichen Kompensationshöhe fällig wurden und sonstiger Kosten, die bei der Prüfung von Verkäufen verwalteter Pensionsverträge fällig werden könnten. Diese Rückstellung basiert auf der Annahme der wahrscheinlichen Höhe der Versicherungsleistungen, der derzeitigen Zinssätze und der möglichen Kompensationsform, die in bestimmten Fällen zu leisten sein dürfte, wenn sich ein Anspruch als berechtigt erweist.
- Angenommene zusätzliche Ausgaben in Höhe von £ 130 Mio. (31. Dezember 2002: £ 130 Mio.) während der zukünftigen Jahre, einschließlich Korrekturprogramm und Verwaltungskosten für verwaltete Pensionsversicherungen, vertragliche Verpflichtungen gegenüber HBOS hinsichtlich zukünftigen Servicekosten für Pensionspläne, weiterverfolgte Prozesse gegen Drittparteien und angenommene zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit Dienstleistungsverträgen in der zweiten Jahreshälfte 2003 und 2004.
- Ein Betrag in Höhe von £ 10 Mio. (31. Dezember 2002: £ 15 Mio.) in Bezug auf potentielle Entschädigungsverpflichtungen der Society in Verbindung mit der Rententransfers- und der "Opt-Outs"-Überprüfung und der Überprüfung der FSAVC-Beitragszahlungen (Free Standing Additional Voluntary Contributions).
- Ein Betrag in Höhe von £ 179 Mio. (31. Dezember 2002: £ 147 Mio.) für weitere sonstige Verpflichtungen, einschließlich Verpflichtungen aus möglichen Fehlverkäufen. Die wesentlichen Komponenten sind Rückstellungen für Ansprüche aus Fehlverkäufen an Nicht-GAR-Versicherungsnehmer, die die Society vor dem GAR-Kompromissplan verlassen haben, Verpflichtungen in bezug auf GAR-Vertragsempfehlungen und sonstige Kosten.

6.3 Technische Rückstellungen für verbundene Verbindlichkeiten

Die technischen Rückstellungen hinsichtlich des immobiliengebundenen Geschäfts entsprechen dem Wert der Vermögenswerte an die die Verträge gebunden sind. Dieses Geschäft ist durch HBOS vollumfänglich rückversichert.

Für indexgebundene laufende Rentenversicherungen, entspricht die technische Rückstellung dem diskontierten Wert der Leistungen sofort beginnender Rentenversicherungen für die eine Anpassung berücksichtigt werden darf. Sie wird anhand derselben Annahmen zur Sterblichkeit berechnet wie für laufende Renten ohne Gewinnbeteiligung, unter Anwendung eines Zinssatzes von 1,875% pro Jahr (31. Dezember 2002: 2,00% pro Jahr) für das Pensionsgeschäft, 1,875% pro Jahr (31. Dezember 2002: 2,00% pro Jahr) für das allgemeine Rentengeschäft vor 1992 und 1,625% pro Jahr (31. Dezember 2002: 1,75% pro Jahr) für das allgemeine Rentengeschäft nach 1991.

7. Verpflichtungen

7.1 Anlageverpflichtungen

Die Verpflichtungen für Immobilieninvestitionen im Verhältnis zu Immobilienschließungsprogrammen, die nicht im Zwischenbericht berücksichtigt sind, belaufen sich auf £ 119 Mio. (31. Dezember 2002: £ 132 Mio.). Die Verpflichtungen im Hinblick auf nicht in Anspruch genommenes Kapital von Privat-Equity-Fondszinsen belaufen sich auf £ 113 Mio. (31. Dezember 2002: £ 142 Mio.) für die Society.

7.2 Nachrangige Schuldtitel

Am 6. August 1997 hat Equitable Life Finance plc (ELF), eine 100%ige Tochtergesellschaft der Society, eine 8%ige nachrangige garantierte Schuldverschreibung mit unbegrenzter Laufzeit (die Bonds), in Höhe von £ 350 Mio. emittiert, die durch die Society garantiert ist. Nach Abzug der Kosten im Zusammenhang mit der Emission wurden die Erträge, zu gleichen Bedingungen hinsichtlich Zins, Rückzahlung und Unterordnung wie bei den Bonds angewendet, an die Society übertragen. Nicht nur einzelne, sondern alle Bonds sind als Option von ELF am 6. August 2007 und danach an jedem fünften Jahrestag zurückzuzahlen, solange Bonds ausstehen.

Anmerkungen zur Rechnungslegung

7. Verpflichtungen (Fortsetzung)

7.2 Nachrangige Schuldtitel (Fortsetzung)

Die Society hat sich bedingungslos und unwiderruflich zur Zahlung von Kapital und Zinsen hinsichtlich der Bonds verpflichtet. Die im Rahmen der Garantie eingegangenen Verpflichtungen der Society stellen direkte und nicht gesicherte Verpflichtungen der Society dar. Im Falle einer Liquidierung der Society sind die Ansprüche der Anleihegläubiger im Rahmen der Garantie dem Recht auf Zahlung der Ansprüche aller Gläubiger der Society nachrangig.

Wird die Zahlung des gesamten Betrags in Bezug auf die Bonds fällig und kann die Society der im Treuhandvertrag geforderten erforderlichen Solvabilitätsspanne (RMM), höhere Vermögenswerte als Verpflichtungen – mit Verweis auf das Gesetz für Versicherungsgesellschaften 1982 – am Fälligkeitstag nicht nachkommen, oder wäre sie nicht in der Lage, der Verpflichtung der geforderten Solvabilitätsspanne unmittelbar nach einer solchen Zahlung nachzukommen, würde die Zahlung (oder ein angemessener Teil davon), in Übereinstimmung mit dem Treuhandvertrag aufgeschoben, es sei denn die FSA stimmt einer solchen Zahlung zu.

8. Rückstellungen für sonstige Risiken und Aufwendungen

	30. Juni 2003 £ Mio.	30. Juni 2002 £ Mio.	31. Dezember 2002 £ Mio.
Verpflichtungen aus Pensionsplan für ehemalige Mitarbeiter an HBOS	87	–	87

9. Eventualverbindlichkeiten und Unsicherheiten

Aufgrund der derzeit verfügbaren Informationen hat die Society angemessene Rückstellungen für Fehlverkäufe und sonstige Risiken vorgenommen. Da inzwischen mehr Informationen zur Verfügung stehen, ist die Ungewissheit im Zusammenhang mit diesen Fragen weiter zurückgegangen. Zudem hat die Zuversicht hinsichtlich der Höhe der einzelnen Rückstellungen zugenommen. Wie im Unternehmens- und Finanzbericht auf den Seiten 2 bis 8 beschrieben wurde, haben die möglichen Auswirkungen hinsichtlich der Unsicherheit im Zusammenhang mit den Rückstellungen soweit zugenommen, dass sie signifikant sind. Diese Überlegungen beziehen sich auf die Größe des Fonds für die zukünftige Bereitstellung von Mitteln (FFA), der sich weiter verringern wird, da die überschussbeteiligten Verpflichtungen zurückgehen. Obwohl eine erhebliche Ungewissheit im Hinblick auf die Rückstellungsbeträge besteht, gehen die Direktoren nicht davon aus, dass diese über der Basis für eine Unternehmensfortführung, die für die Aufbereitung dieses Zwischenberichts verwendet wurde, liegen.

Wie im Unternehmens- und Finanzbericht auf Seite 4 festgestellt, bestehen darüber hinaus weitere Unsicherheiten, dass die Angemessenheit der Basis für eine Unternehmensfortführung negativ beeinflusst werden könnte, wenn diese eintreten. Es besteht die Möglichkeit, dass es zu weiteren Forderungen gegen die Society, wegen Betrugs oder sonstigen Fehlverkäufen, kommen könnte, die bis anhin nicht angemeldet wurden, oder die eine andere Entschädigung fordern. Obwohl keine Verfahren eingeleitet worden sind, wurden Betrugsvorwürfe von ehemaligen Nicht-GAR-Versicherungsnehmern, hinsichtlich der Nichtoffenlegung von GAR-Risiken nach 1998 vorgebracht. Nach dem Einholen von Rechtsauskünften ist Ihr Board zum Schluss gekommen, dass es zu keinem bedeutenden Fall von Betrug gekommen ist, und Verfahren auf das entschiedenste bestritten würden, falls solche eingeleitet werden. Darüber hinaus könnten mögliche Forderungen aufgrund der Kritik am Verhalten der Society im Bericht von Lord Penrose, oder nach dessen Veröffentlichung, oder am Verhalten des früheren Managements und seiner Berater, nach den Untersuchungen der FSA und der Überprüfung durch Aktuarien und Buchhalter, entstehen. Zudem besteht weiterhin die Möglichkeit einer negativen aufsichtsrechtlichen Auslegung der Definition von Betrugsfällen und über das Ausmaß eines möglichen Regresses, einschließlich des Berichts des FOS zu Forderungen gewisser ehemaliger Nicht-GAR-Versicherungsnehmer, wie im Unternehmens- und Finanzbericht auf Seite 3 festgehalten. Das Board hat die Wahrscheinlichkeit eines Eintretens dieser Unsicherheiten geprüft, Rechtsauskünfte eingeholt und ist aufgrund der derzeitigen Informationen zum Schluss gekommen, dass erhebliche, negative finanzielle Konsequenzen höchst unwahrscheinlich sind. Das Board ist deshalb zum Schluss gekommen, dass es weiterhin angemessen ist, den Zwischenbericht auf der Basis für eine Unternehmensfortführung aufzubereiten.

Der unsichere Charakter der Rückstellungen, das Auftreten sonstiger Unsicherheiten, die mögliche Volatilität der Vermögenswerte und der mögliche Druck auf dem FFA, die aus Rückkäufen und Fälligkeiten entstehen, könnten dazu führen, dass die Solvabilitätsspanne (ein von der FSA vorgeschriebenes Kapital, das Lebensversicherer zusätzlich zum Kapital vorhalten müssen, das erforderlich ist, um den Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern nachzukommen) in Zukunft nicht jederzeit gewährleistet ist.

Die Aufmerksamkeit richtet sich auch auf die Auswirkungen dieser Unsicherheitsfaktoren hinsichtlich der Fähigkeit der Society ihren Zahlungen von Kapital und Zinsen für die nachrangigen Schuldtitel, wie in Anmerkung 7.2 angemerkt, nachzukommen.

Einleitung

Wir sind von den Vorstandsmitgliedern der Equitable Life Assurance Society ("der Society") angewiesen worden, die finanziellen Informationen, welche die Gewinn- und Verlustrechnung für die sechs Monate, endend am 30. Juni 2003, umfassen, die Bilanz zum 30. Juni 2003, und die damit verbundenen Anmerkungen 1 bis 9, zu überprüfen. Wir haben die anderen Informationen, die im Zwischenbericht enthalten sind, gelesen und erwogen, ob irgendwelche offensichtlichen Falschangaben oder wesentliche Widersprüchlichkeiten mit den finanziellen Informationen bestanden.

Verantwortungsbereich der Vorstandsmitglieder

Der Zwischenbericht, einschließlich der darin enthaltenen Finanzinformationen, fällt unter die Verantwortung der Vorstandsmitglieder und wurde von ihnen bewilligt. Die Vorstandsmitglieder sind verantwortlich für die Erstellung des Zwischenberichts unter Verwendung von Buchführungsmethoden und der Darstellung, die in Übereinstimmung mit der Vorbereitung der vorangegangenen Jahresrechnungslegung verwendet wurden, außer wo mögliche Abweichungen hiervon, und die Gründe dafür, erläutert sind.

Geleistete Prüfungsarbeiten

Wir haben unsere Überprüfung in Übereinstimmung mit den vom Auditing Practices Board (Wirtschaftsprüfungsmethodengremium) im Bulletin 1999/4 aufgeführten Richtlinien, zur Anwendung im Vereinigten Königreich, durchgeführt. Eine Überprüfung besteht prinzipiell aus der Befragung des Managements und der Anwendung analytischer Methoden auf die finanziellen Informationen und den zu Grunde liegenden finanziellen Daten, und darauf gestützt, der Einschätzung, ob die Buchführungsmethoden und die Präsentation durchgehend angewendet wurden, sofern nicht anders erwähnt. Eine Überprüfung enthält keine Wirtschaftsprüfungsmethoden wie zum Beispiel Tests von Kontrollmechanismen, eine Verifikation der

Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Transaktionen. Sie ist vom Umfang her wesentlich geringer als eine Wirtschaftsprüfung, die gemäß dem Wirtschaftsprüfungsstandard durchgeführt wird, und liefert deswegen einen niedrigeren Grad an Sicherheit als eine Wirtschaftsprüfung. Dementsprechend äußern wir keine Wirtschaftsprüfermeinung über die finanziellen Informationen. Dieser Bericht und unsere Schlussfolgerung wurde ausschließlich für die Society und die Darstellung des Zwischenberichts, und für keinen anderen Zweck aufbereitet. Mit diesem Bericht akzeptieren oder übernehmen wir keinerlei Verantwortung für andere Zwecke oder für andere Personen, denen dieser Bericht gezeigt wird, oder in deren Besitz er ohne unsere vorherige ausdrückliche schriftliche Genehmigung gelangt.

Grundlegende Ungewissheit

Bei den Schlussfolgerungen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit der Offenlegungen in Anmerkung 6.2 (iv) und in Anmerkung 9 im Hinblick auf folgende Unsicherheiten in Erwägung gezogen:

- Schätzungen der Kompensationszahlungen oder Anpassungen für zukünftige Gewinne, die im Rahmen des Kompensationsplans an Versicherungsnehmer mit garantierter Rentensatzoption, die vor dem Entscheid des House of Lords, und einer Beurteilung der wahrscheinlichen Kompensationshöhe und sonstiger Kosten, die für verwaltete Pensionsverträge gilt, zu zahlen sind.
- Schätzungen angenommener zusätzlicher Ausgaben; und
- Schätzungen anderer sonstiger Verpflichtungen einschließlich möglicher Fehl-Verkäufe, zu denen auch jene von Nicht-GAR-Versicherungsnehmern gehören, die die Society vor dem GAR-Kompromissplan verließen, GAR-Vertragsempfehlungen und andere sonstige Kosten.

Vor dem Hintergrund des derzeitigen Niveaus des Fonds für zukünftige Bereitstellungen von Mitteln, besteht erhebliche Ungewissheit, ob die Rückstellungen, im Vergleich zu den derzeitigen Kosten für angenommene zusätzliche Ausgaben, den für das GAR-Korrekturprogramm anfallenden Kosten und anderen Forderungen aufgrund von Fehlverkäufen, sich als übertrieben oder untertrieben erweisen werden.

Sonstige Ungewissheiten

Bei den Schlussfolgerungen unserer Prüfung haben wir auch die Angemessenheit der Offenlegungen in Anmerkung 9 und auf den Seiten 3 und 4 des Unternehmens- und Finanzberichts, hinsichtlich der möglichen Forderungen gegenüber der Society, die aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Ansichten zu seiner bisherigen Geschäftsführung entstehen könnten, in Erwägung gezogen. Sollten diese unterschiedlichen Ansichten weiterhin bestehen, würden weitere Verpflichtungen in Bezug auf Fehl-Verkäufe und sonstige Forderungen entstehen. Diese hätten auch Konsequenzen auf die Aufbereitung dieses Zwischenberichts auf der Basis für eine Unternehmensfortführung.

Unsere Meinung ist weder in Bezug auf die zugrundeliegende Unsicherheit noch auf andere Unsicherheiten qualifiziert.

Schlussfolgerungen der Prüfung

Auf der Basis unserer Prüfung sehen wir keinen Anlass für wesentliche Änderungen, die hinsichtlich der präsentierten finanziellen Informationen für die sechs Monate, endend am 30. Juni 2003, vorgenommen werden müssten.

PricewaterhouseCoopers LLP
Chartered Accountants

London

11. November 2003

Equitable Life